

Fragen an die Anhörungsteilnehmenden

Die Anhörungsteilnehmer werden gebeten, Ihre Stellungnahmen anhand des vorliegenden Fragebogens, der ebenfalls im Word-Format bereitgestellt wurde, zu verfassen.

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton:

Verband, Organisation:

Übrige:

Name:

Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG Detailhandel)

Adresse:

Geschäftsstelle IG Detailhandel Schweiz, Postfach 5815, 3001 Bern

1. Allgemeines

1.1. Sind Sie einverstanden, dass die Klebevignette durch ein elektronisches Erhebungs- und Kontrollsystem (E-Vignette) ersetzt wird?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die IG Detailhandel befürwortet die Einführung der E-Vignette. Die Digitalisierung des Erhebungssystems steigert einerseits dessen Effizienz und ermöglicht andererseits eine differenzierte, nutzerorientierte und –gerechte Tarifgestaltung.

Ausdrücklich begrüsst die IG Detailhandel zudem, dass die Vorlage technologieneutral gestaltet ist und die Wahl des Betreibermodells und der zu verwendenden Technologien dem Bundesrat überlassen wird. Der Bundesrat kann so ein schlankes System schaffen, das flexibel auf die technologischen Entwicklungen reagiert.

1.2. Ist es aus Ihrer Sicht technologisch sinnvoll, dass auf eine Erkennung des Fahrzeugkontrollschilts abgestellt wird?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Das angedachte System hat sich in anderen Ländern bereits bewährt. Es hat zudem den grossen Vorteil, dass es schnell umgesetzt werden kann.

1.3. Sollte man zuwarten, bis andere Technologien zur Verfügung stehen? Wenn „JA“, welche technologischen Entwicklungen sehen Sie?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die zur Umsetzung notwendige Technologie ist vorhanden. Die Digitalisierung des Erhebungssystems muss daher unverzüglich erfolgen. Weitere technologische Anpassungen können und sollen später gemacht werden.

2. Geltungsbereich und Abgabepflicht

Sind Sie mit den Ausnahmen von der Abgabepflicht einverstanden?

(Art. 4 Abs. 1 Bst. a. - I.)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die IG Detailhandel unterstützt eine verursachergerechte Gebührenerhebung. Die genannten Ausnahmen sind in dieser Hinsicht sinnvoll und zielführend.

3. Bemessungsgrundlage der Abgabe

3.1. Sind Sie einverstanden, dass nur eine Abgabeperiode (1 Jahr) und keine Kurzzeitabgaben vorgesehen werden?

(Art. 6)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

3.2. Sind Sie einverstanden, dass die Jahresabgabe 40 Franken betragen soll?

(Art. 7 Abs. 1)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Eine Preiserhöhung der Jahresvignette ist aufgrund der Teuerung, der Ausweitung des Nationalstrassennetzes und der entsprechend höheren Instandhaltungskosten angebracht. Zudem ist sie letztlich unumgänglich zur Finanzierung des NAF-Fonds. Ausserdem könnten so differenzierte und verursachergerechte Abgaben erhoben werden.

Ganz grundsätzlich hat die IG Detailhandel ein starkes Interesse an gut ausgebauter Infrastruktur und deren Instandhaltung. Die IG Detailhandel spricht sich daher für preisliche Flexibilität bzgl. der Jahresabgabe aus, um die Infrastruktur langfristig, auch unter wechselnden Rahmenbedingungen, zu sichern.

3.3. Sind Sie einverstanden, dass der Bundesrat die Abgabe für Motorräder und Anhänger um höchstens die Hälfte ermässigen kann?

(Art. 7 Abs. 2)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. Erhebung der Abgabe

4.1. Sind Sie damit einverstanden dass der Bundesrat die nachträgliche Entrichtung der Abgabe vorsehen kann?

(Art. 9 Abs. 2)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4.2. Übertragung der Abgabenerhebung

(Art. 12 Abs. 1 bis 3)

Erläuterungen:

Die Eidg. Zollverwaltung ist seit 1985 Betreiberin der Nationalstrassenabgabe (Herausgabe der Klebevignette und Verkauf der Vignette an der Grenze). Sie soll auch weiterhin die Gesamtverantwortung tragen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen kann es sinnvoll sein, die Erhebung der Abgabe ganz oder teilweise auszulagern, wie es heute z.T. schon möglich ist und gemacht wird (Vignettenverkauf, Kontrolle und Ahndung an den Autobahnzollstellen).

4.2.1 Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Erhebung der Abgabe ganz oder teilweise einer Erhebungsstelle ausserhalb der Bundesverwaltung übertragen kann?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die IG Detailhandel kann sich eine privatwirtschaftliche Lösung gut vorstellen. Die Abgabenerhebung sollte per Leistungsauftrag vergeben und periodisch ausgeschrieben werden. Eine BILLAG 2 darf nicht geschaffen werden.

4.2.2 Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Erhebung der Abgabe ganz oder teilweise den Kantonen übertragen kann?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

5. Kontrollen

5.1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Durchführung der Kontrollen Dritten übertragen kann?

(Art. 15 Abs. 2)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

5.2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Durchführung der Kontrollen den Kantonen übertragen kann?

(Art. 15 Abs. 2)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

5.3. Sind Sie mit dem Aufbau eines elektronischen videobasierten Kontrollsystems einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Ja, immer vorausgesetzt, dass eine Weiterentwicklung des Systems möglich ist. (Vgl. Punkt 1.3.)

6. Datenschutz

Sind Sie mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden?

(Art. 17 bis 24)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Zentral für die IG Detailhandel ist, dass die Bestimmungen mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU kompatibel sind. Dabei ist strikte darauf zu achten, dass die erforderlichen Regulierungen keinesfalls über die EU-Regulierungen hinausgehen (Swiss Finish). Dies würde nicht nur die Effizienz des Enforcements, gefährden sondern auch allgemein die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz beeinträchtigen.

7. Strafbestimmungen

Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Strafverfolgung Dritten übertragen kann?

(Art. 28 Abs. 4)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die Strafverfolgung ist eine hoheitliche Aufgabe. Eine Übertragung der Strafverfolgung an Dritte ist daher aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen.

8. Diverses

Weitere Bemerkungen?

Bitte den ausgefüllten Fragebogen einreichen an:

zentrale-vignette@ezv.admin.ch (bitte sowohl im Word- **wie auch** im PDF-Format)

oder

Oberzolldirektion, Abteilung Verkehrsabgaben, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern